

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Berufsbildungsstätte START GmbH, 19288 Ludwigslust, Hamburger Tor 4b, vom 13. Mai 2015 gemäß § 14 Abs.5 Kommunalprüfungsgesetz

„Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk habe wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsbildungsstätte START GmbH, Ludwigslust, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind durch eine anhaltende Ertrags- und Liquiditätsschwäche gekennzeichnet.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Geschäftsführung hin. Dort ist ausgeführt, dass bei einer andauernden Ertrags- und Liquiditätsschwäche der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.“

Schwerin, 13. Mai 2015

BRB Revision und Beratung OHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gezeichnet: H. Graumann

Wirtschaftsprüfer

gezeichnet: G. Matlok

Wirtschaftsprüfer“

Die Gesellschafterversammlung der Berufsbildungsstätte START GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird auf Empfehlung des Beirats mit einer Bilanzsumme von 2.698.666,45 EUR bei einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.300.841,83 EUR mit einem Bilanzgewinn von 0 EUR nach einer Entnahme aus Gewinnrücklagen von 491.426,14 EUR festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer Dr. M. Müllner der Berufsbildungsstätte START GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht 2014 werden in der Zeit vom 01.09.2015 bis 15.09.2015 in den Räumen der Gesellschaft (Hamburger Tor 4b, 19288 Ludwigslust) öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von 8.00 bis 15.00 Uhr von jedermann einsehbar.